

Warum ist die BDA für Vermögensbildung?

Vermögensbildung ist — wie die „Sozialpartnerschaft“ — nur eine Sache der guten Konjunktur. Im gegenwärtigen Konjunkturabschwung ist durch „gesellschaftspolitische Belästigungen“¹⁾, wie die Vermögensbildungspläne der SPD/FDP-Regierung, „die Verunsicherung des Unternehmers . . . nun weit genug getrieben worden“²⁾, um den nächsten Konjunkturaufschwung zu gefährden. Da die gesellschaftspolitische Stabilität der Bundesrepublik jedoch von einer guten Wirtschaftslage abhängt, wird der nächste staatlich induzierte Konjunkturaufschwung gewiß kommen. Und mit ihm wieder die partnerschaftliche Vermögensbildungskonzeption. Weitsichtigere Unternehmerfunktionäre haben jedenfalls begriffen, daß das Thema „Vermögensbildung“ nicht mehr von der politischen Tagesordnung verschwinden wird und daß es gilt, dafür in der Zukunft gewappnet zu sein³⁾.

1) Mundorf, H., Zur Tagesordnung, in: Handelsblatt Nr. 213 vom 5./6. 11. 1971, S. 2.

2) Ebenda.

3) Vgl. dazu z. B.: Erdmann, E. G., Einführung zu „Einkommen — Leistung — Eigentum“, in: BDA-Mitgliederversammlung 1971, gedrucktes Manuskript, S. 7 f.

Von daher scheint es notwendig, die Ideologie der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zur Vermögensbildung, insbesondere zu deren verschiedenen Formen, und die damit verbundenen gesellschaftspolitischen Ziele zu analysieren und daraus einige Konsequenzen für die gewerkschaftlichen Gegenstrategien abzuleiten. Vorab ist allerdings eine kurze Vorbemerkung zur allgemeinen Ideologiestruktur der BDA notwendig. Dabei kann die BDA nicht nur deswegen für die deutschen Unternehmer als repräsentativ angesehen werden, weil in ihr rund 90 Prozent aller deutschen Unternehmen über Landes- oder Fachverbände angeschlossen sind⁴). Entscheidender dürfte sein, daß die ökonomische Macht der Großkonzerne sich in der Verbandshierarchie widerspiegelt⁵) und daß die Unternehmer — Eigentümer wie Beauftragte — sich fast nur aus dem Milieu der Ober- und oberen Mittelschicht rekrutieren und damit relativ einheitliche (konservative) Wertorientierungen und Anschauungen aufweisen⁶).

Die BDA-Ideologie, die in den fünfziger und sechziger Jahren im wesentlichen die gesellschaftlichen Normen der Bundesrepublik prägte, ist vornehmlich darauf ausgerichtet, „bestehende Herrschaftsstrukturen vergessen zu machen und die Vorstellungen einer herrschaftslosen, sachlich orientierten, ausbalancierten Gesellschaft zu erwecken, die von innen nur durch die ‚übersteigerten Forderungen‘ und ‚Machtansprüche‘ der Gewerkschaft gefährdet ist“⁷). Suggestiert wird der gesellschaftliche Gleichgewichtszustand eines horizontalen Pluralismus, in dem Machtstrukturen, die vertikalen Spannungen der Über- und Unterordnung, beseitigt sind, und in dem sich die „Sozialpartner“ zur gemeinsamen Maximierung des Bruttosozialproduktes — unter unternehmerischer Führung — friedlich zusammenfinden sollen. Diese auf Rechtfertigung der (für die Unternehmerinteressen günstigen) bestehenden Zustände ausgerichtete Ideologie wird zusätzlich abgesichert durch den Antikommunismus, der äußere Bedrohung in innere Integration und Stabilisierung umsetzt⁸).

Vor dieser Verschleierungs- und Rechtfertigungsfunktion muß die BDA-Ideologie zur Vermögensbildung gesehen werden, die im wesentlichen aus drei Komponenten besteht:

1. einer positiven Beurteilung der gegenwärtigen Vermögensverteilung,
2. der Propagierung einer eigenen, „partnerschaftlichen“ Konzeption und
3. der scharfen Ablehnung jeder überbetrieblichen Gewinnbeteiligung.

4) Vgl. BDA (Hrsg.), Jahresbericht 1970, Bergisch Gladbach o. J. (1970), für Namen und Stellung; die Einordnung erfolgte insbesondere nach: Commerzbank AG (Hrsg.), Wer gehört zu wem, 8. Aufl., o. O. 1969, und: o. V., Leitende Männer der Wirtschaft, 18. Aufl., Darmstadt u. a. 1970.

5) Eine Analyse der BDA-Führungsspitze ergab u. a.: im engeren wie Gesamtpräsidium haben die Manager der 100 größten Unternehmen je die Hälfte der Sitze inne, Eigentümer-Unternehmer — zahlenmäßig in über 90 % der Firmen noch vorherrschend — sind stark unterrepräsentiert vertreten, sie stellen einen Vertreter im achtköpfigen engeren Präsidium und 7 im 26köpfigen Präsidium. Mittel- und Kleinbetriebe sind nur durch (einen) „Konzessionsschulzen“ vertreten; vgl. Anm. 4.

6) Vgl. dazu die empirischen Untersuchungen von Biermann, B., Wer wird' Unternehmer, in: Soziale Welt, Jg. 21/22 (1970/71), S. 33 ff., und Pross, H., und Boetticher, K., Manager des Kapitalismus, Frankfurt a M 1971 S. 31 ff.

7) Hondrich, K. O., Die Ideologie von Interessenverbänden, Berlin 1963, S. 157.

8) Zur Methode und Funktion des Antikommunismus vgl. ausführlich: Hofmann, W., Stalinismus und Antikommunismus, Frankfurt a. M. 1967, S. 131 ff.

Zu 1: Die Unternehmer sprechen stets von „Vermögensbildung“, weil sie der Auffassung sind, daß „das Wort von der ‚Umverteilung von Vermögen‘ aus dem Sprachschatz unseres Landes gestrichen werden“⁹⁾ sollte. Begründet wird dies damit, daß „die Vermögensverteilung nicht so ungleich ist, wie von verschiedenen Seiten behauptet wird“¹⁰⁾, sondern, daß sie sich „sogar im Laufe der Jahre deutlich zugunsten der Arbeitnehmer verschoben hat“¹¹⁾. Um dies zu „beweisen“, wird eine Rechnung aufgemacht, in der Produktivvermögen, Geldvermögen, Hausbesitz und Rentenversicherungsansprüche der Arbeitnehmer unterschiedslos zusammenaddiert und „verglichen“ werden, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen, notfalls auch mit statistischen Tricks (in den o. a. Rundschreiben werden beim Geldvermögen z. B. die abgeschlossene Vertragsnummer von Bauspar- und Lebensversicherungsverträgen, nicht die tatsächlich eingezahlten Beträge zugrunde gelegt. Ferner werden recht unterschiedliche Wertansätze gewählt, so daß beim Produktivvermögen z. B. alle Wertsteigerungen des vorhandenen Vermögens herausfallen). Vor allem wird geleugnet, daß das Produktivvermögen eine besondere Stellung innerhalb des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozesses hat. Probleme der Verfügungsmacht, der Ertragsfähigkeit unterschiedlicher Vermögensanlagen u. a. m. bleiben so unberücksichtigt, Eigentum erscheint vor allem als aufgeschobene Konsummöglichkeit, nur individuell verwertbar. Daher kommt die BDA zu der Auffassung, daß die gegenwärtige Vermögensverteilung, betrachtet man sie nur im „größeren Zusammenhang“, keineswegs als „ungerecht“ anzusehen ist und „kein spektakuläres Ungleichgewicht aufweist“¹²⁾. Darum sind Umverteilungsvorstellungen, soweit sie sich nicht auf Staatsvermögen beziehen, „Trugschlüsse“, die sich „nicht nur bei berufsmäßigen Gesellschaftskritikern stauen“¹³⁾, sondern auch bei „bestimmten jugendlichen Phantasten“¹⁴⁾. Sie „sind vornehmlich irrationaler Natur und daher um so schwerer auszuräumen und um so gefährlicher“¹⁵⁾.

Zu 2: Um dieser Gefahr der „Trugschlüsse“ zu begegnen, hat die BDA eine eigene vermögenspolitische Konzeption entwickelt. Sie ist neueren Datums, denn die vermögenspolitische Diskussion ist weder von offiziellen Arbeitgebern noch von Gewerkschaftsvertretern vorangetrieben worden. Nur weil es „auch für die Sozialpartner problematisch ist, sich offen gegen eine sich allgemein anbahnende gesellschaftliche Entwicklung zu stellen, haben sie sich im Laufe der Zeit im Prinzip ebenfalls zu dem Ziel einer breiten Vermögensbildung bekannt“¹⁶⁾. Zunächst

9) Heintzeler, W., *Volkskapitalismus*, 2. Aufl., Düsseldorf, Wien 1969, S. 94.

10) BDA, Rundschreiben Nr. 18 (Az II a — Lb/Bra) vom 16. Juni 1970, S. 1.

11) Ebenda, S. 2 (im Original mit Hervorhebungen).

12) BDA-Jahresbericht 1970, S. 16.

13) Ebenda, S. 16.

14) Schleyer, H. M., *Tarifvertragliche oder gesetzliche Regelung der Vermögensbildung*, Referat, gehalten im Rahmen der Baden-Badener Unternehmergespräche am 21. 11. 1970, vervielf. Manuskript, S. 1 (im folgenden zitiert als „Schleyer-Rede“).

15) BDA-Jahresbericht 1970, S. 16.

16) Bauernfeind, H., *Zur Diskussion um die Vermögensbildung — eine kritische Würdigung*, in: *Der Betrieb*, Beilage Nr. 14/69 (22. Jg.), S. 2.

waren es allerdings relativ unverbindliche Bekenntnisse, wie sie sich aus dem Zwang zur allgemeinen, verbalen Anerkennung dominanter gesellschaftlicher Ziele ergeben. Auch von arbeitgebernaher Seite wird heute zugegeben, daß „erst die Frage etwaiger zusätzlicher vermögensbildender Leistungen der Unternehmer, die dem Kostensenkungs- und Substanzerhaltungsinteresse zuwiderliefen, ... Veranlassung (gab), sich mit der Problematik auseinanderzusetzen“¹⁷⁾.

Die BDA-Vermögensbildungskonzeption ist dabei zunächst durch die strikte Ablehnung „staatlichen Zwanges“ und die Propagierung tarifvertraglicher, „freiwilliger“ Lösungen gekennzeichnet. Die Ablehnung des staatlichen Eingreifens wird nicht nur damit begründet, „daß der Einsatz staatlichen Zwangs zu wirtschaftlichen Schäden, insbesondere zu einer Verminderung der Investitionstätigkeit, führen müßte“¹⁸⁾, sondern vor allem mit der „ordnungs- und gesellschaftspolitischen Ausrichtung der gewählten Mittel“¹⁹⁾, die auf lange Sicht ausschlaggebend sind. Angesichts der vielfältigen Eingriffe des Staates in den Wirtschaftsprozess, die zur Aufrechterhaltung der Kapitalverwertung schon unabdingbar geworden sind, muß es verwundern, daß es sich für die Unternehmer bei staatlichen Eingriffen um die Frage handelt, „ob wir den Trend zum totalen Wohlfahrtsstaat verstärken wollen und uns einer Vision anhängen, die uns das Bild allgemeiner Zufriedenheit durch weitgehende Nivellierung aller Lebensumstände, einschließlich des Vermögens, vorgaukeln, oder aber, ob wir vertrauen auf die unserer Gesellschaft immanenten Energien, die es nicht zu lähmen, sondern zu aktivieren gilt“²⁰⁾.

Eine Aktivierung immanenter Energien scheinen sich die Arbeitgeber von ihrer Konzeption der tarifvertraglichen, vermögenswirksamen Leistungen nach dem Dritten Vermögensbündungsgesetz zu versprechen, die sie als „entscheidenden Durchbruch“²¹⁾ der Vermögensbildung feiern und, angesichts der „Gefahr“ einer überbetrieblichen Gewinnbeteiligung, als vorbildliche Lösung hinstellen, die es systemkonform auszubauen gilt. Jedenfalls liegen die Vorteile dieser Regelung für die Unternehmer darin, daß sie „ein Maß an *Flexibilität* und eine Chance der *Beeinflußbarkeit* durch die Unternehmen bietet, wie sie eine gesetzliche Regelung von ihrer Natur her nicht zu ermöglichen vermag“²²⁾. Die Chancen der Beeinflußbarkeit scheinen vor allem darin zu liegen, daß bei den vermögenswirksamen Leistungen „der *Zusammenhang mit den Lohnkosten* sichtbar gemacht und in der Gesamtbelastung berücksichtigt werden kann“²³⁾. Denn „in den Kalkulationen der Unternehmer sind vermögenswirksame Leistungen genauso Kosten wie die Löhne,

17) Ebenda, S. 2.

18) Friedrich, O. A., Staatlichen Zwang vermeiden, in: Wirtschaftsdienst, 50. Jg. (1970), S. 412.

19) Schleyer-Rede, S. 18 (im Original mit Hervorhebungen).

20) Ebenda, S. 18.

21) BDA-Jahresbericht 1970, S. 16.

22) Ebenda, S. 16 (Hervorhebungen im Original).

23) Ebenda, S. 16 (Hervorhebungen im Original).

sie haben den gleichen Einfluß auf Preisstellung, Investitionsneigung und Finanzierungskraft der Unternehmen" ²⁴).

Ergänzt wird diese BDA-Konzeption der tarifvertraglichen Vermögensbildung durch freiwillige Gewinnbeteiligungssysteme auf betrieblicher Ebene. Diese vielfältigen Modelle erfüllen nicht nur eine „wichtige Ergänzungsfunktion“ bei der Vermögensbildung (vor allem der Erschwerung gesetzlicher Regelungen), sondern „auch die Erhaltung der Liquidität für die Unternehmen spielt bei diesen Überlegungen eine wichtige Rolle, denn wenn es gelänge, die Vermögensbildung der Arbeitnehmer zu kombinieren mit der mittel- bis langfristigen darlehnsweisen Bindung der Mittel im Betrieb, ließen sich die ursprünglichen Belastungen in Investitionsvorteile umwandeln" ²⁰).

Zu 3: So positiv die Arbeitgeber tarifvertraglicher und betrieblicher Vermögensbildung neuerdings gegenüberstehen, so dezidiert lehnen sie jegliche Form der überbetrieblichen Gewinnbeteiligung ab, eine Ablehnung, die von heftiger publizistischer Polemik begleitet wird und die Vertreter derartiger Konzeptionen in die Nähe kommunistischer Ideen rückt²⁶). Nach BDA-Auffassung scheint der vermögenspolitische Effekt „in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Nachteilen zu stehen, die in Form von Preiserhöhungen oder einer Arbeitsplatzgefährdung für den Arbeitnehmer entstehen können" ²⁷). Neben „einer Beeinträchtigung der Investitionsfähigkeit und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit" ²⁸) werden die Unternehmen daran gehindert, „den erfolgversprechenden Weg der tariflichen Vermögensbildung weiter fortzusetzen" ²⁹), denn gesetzliche Gewinnabgabe und tarifliche Leistungen zusammen „schließen sich schon aus Kostengründen gegenseitig aus" ³⁰). In letzter Zeit gesellen sich zu diesen, z. T. recht drohenden Argumenten noch Warnungen vor der „gewerkschaftlichen Machtergreifung" ³¹), die über die Vermögensbildungsabgabe möglich sein soll. Dem steht seitens der Unternehmer „der Grundsatz der eigenen Initiative und Leistung bei der Vermögensbildung, der Respekt vor der bestehenden Eigentumsordnung und der Funktionsfähigkeit der Wirtschaft" ³²), also die Unantastbarkeit bestehender Herrschaftsverhältnisse als unabdingbare Prinzipien der Vermögensbildung gegenüber.

Nachdem die vermögenspolitische Konzeption der Arbeitgeber in ihren drei Komponenten — positive Darstellung der bestehenden Verteilungsverhältnisse, „partnerschaftliche" Konzeption der Vermögensbildung über tarifvertragliche Lei-

24) Kirchner, D., Vermögensbildung — Ein neues Kapitel, in: Der Arbeitgeber, 22. Jg. (1970), S. 478.

Auf die verteilungspolitischen Konsequenzen dieser Strategie kann hier nicht eingegangen werden. Daß sie die verteilungspolitischen Ungleichgewichte nicht lösen würde, ist offensichtlich.

25) Schleyer-Rede, S. 18.

26) Vgl. als Beispiel für viele andere: o. V., Strangulierte Marktwirtschaft, Handelsblatt, Sonderausgabe vom 15. 12. 1971, S. I und S. VI.

27) BDA-Jahresbericht 1970, S. 15.

28) Ebenda, S. 50.

29) Ebenda, S. 50.

30) o. V., 20 DM Produktionskapital für Arbeitnehmer, in: Der Arbeitgeber, 22. Jg. (1970), S. 883.

31) o. V., Abgabe zur Vermögensbildung führt zur gewerkschaftlichen Machtergreifung, in: Handelsblatt-Sonderausgabe vom 15. 12. 1971, S. VIII.

stungen und scharfer Kampf gegen überbetriebliche Gewinnbeteiligung — herausgearbeitet wurde, ist nun zu fragen, welche Ziele die BDA mit dieser Konzeption verfolgt. Auszugehen ist dabei von der Möglichkeit, daß eine überbetriebliche Gewinnbeteiligung durch die kollektive Ausübung von Eigentumsrechten durch die Arbeitnehmer für die derzeitigen Unternehmer, Eigentümer wie Beauftragte, zunächst eine Kontrollinstanz und langfristig eine entscheidende Machtverlagerung brächte, die die bisherige autonome Entscheidungs- und Verfügungsbefugnis gefährdete. Eigene Konzeptionen einer Vermögensbildung tauchten ja erst dann auf, als die „Gefahr“ umverteilungspolitischer Maßnahmen wuchs. Von daher muß davon ausgegangen werden, daß die vermögenspolitische Hauptzielsetzung der Unternehmer defensiv ist. Es geht mit der tarifvertraglichen und betrieblichen Vermögensbildung vor allem um die Verhinderung von Maßnahmen, welche strukturelle Veränderungen der bestehenden Zustände herbeiführen können, konkreter formuliert: die Verhinderung von Umverteilungsmaßnahmen, die zur Bildung von Kollektivvermögen mit Einflußrechten führen, durch Bildung von personenbezogenen, dem individuellen Konsum verfügbarem Vermögen, wodurch das verteilungspolitische Problem vordergründig entschärft wird, ohne daß sich an den Relationen der Produktivkapitalverteilung und damit an den gesellschaftlichen Macht- und wirtschaftlichen Entscheidungsstrukturen des Status quo etwas ändert.

Die Bildung von personenbezogenem Vermögen ist deshalb von Bedeutung, weil das angestrebte Ziel nicht durch Negation erreicht werden kann (das hat die BDA aus der öffentlichen Resonanz der Mitbestimmungsdebatte gelernt), sondern nur durch eigene, positiv formulierte Konzeptionen, die dem gesellschaftspolitischen Verlangen nach Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand entgegenkommen, ohne allzusehr die bestehenden Zustände zu verändern, aber möglichst auch noch den eigenen Interessen zu dienen. Mit den Worten des BDA-Präsidenten: „In der Bundesrepublik müssen sich gesellschaftliche Reformen in das vorhandene Ordnungssystem einpassen“³³⁾, dürfen sich also nicht auf das für Unternehmerinteressen günstige System selbst beziehen, wobei vor allem gegenüber Teilhabeansprüchen des einzelnen „die Vorrangstellung des Eigentums zu erhalten“³⁴⁾ ist.

Die vermögenspolitische Konzeption, die diesen Zielen entspricht, führt zur „Gesellschaft von Teilhabern“, zum „Volkskapitalismus“, in dem „die Teilhabe des einzelnen am arbeitenden Kapital der Volkswirtschaft als *maßgebliches Mittel seiner gesellschaftlichen Integration* stärker als bisher in das öffentliche Bewußtsein getreten ist“³⁵⁾. Denn „ein auf dem Privateigentum beruhendes Gesellschaftssystem muß sich um so stabiler erweisen, je breiter das Eigentum gestreut ist“³⁶⁾, weil so „der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit... in die Brust eines

32) Pohle, W., Programm der Wirtschaft, Stuttgart 1970, S. 365.

33) Friedrich, O. A., Unternehmer bejahen Reformen, in: Der Arbeitgeber, 22. Jg. (1970), S. 802.

34) Ebenda, S. 803.

35) BDA-Jahresbericht 1970, S. 16 (Hervorhebung vom Verfasser).

36) Schleyer-Rede, S. 2.

jeden einzelnen gelegt und dadurch als sozialer Konflikt beseitigt" ³⁷⁾ wird. Deutlich wird dabei auch die Stoßrichtung gegen die Mitbestimmung: „Nach der paritätischen Mitbestimmung sollen Personen Entscheidungen fällen, für die sie nachher nicht geradzustehen haben . . . Wenn wir aber eine Vermögensbildung in Form eines echten Miteigentums anstreben, dann ist das eine Form der Mitbestimmung, allerdings eine Form in der diejenigen, die mitzuentcheiden haben, auch die Risiken dieser Entscheidung mittragen ³⁸⁾.“

Der „partnerschaftlichen“ Vermögensbildung wird dabei ein hoher Stellenwert eingeräumt. Es wird sogar prophezeit, daß „Erfolg oder Mißerfolg breit streuender Vermögensbildung über Bestand oder Untergang der freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung entscheiden“ ³⁹⁾, denn „unsere freiheitliche Ordnung, das Institut des privaten Eigentums, unsere unternehmerische Wirtschaft, all das ist mehr bedroht, als viele wahrhaben wollen“ ⁴⁰⁾.

Diese Zitate stellen keineswegs eine polemische Auslese dar. Dafür ließen sich zahlreiche andere Zitate finden, wo z. B. „Eigentum die Arbeiter zur Selbstverantwortung“ erzieht, Eigentumpolitik, „die Erziehung zur Eigentumsfähigkeit“ und „die Entwicklung des Eigentümerlebnisses“ ist. Vielmehr handelt es sich um repräsentative, beliebig vermehrbare Äußerungen führender BDA-Funktionäre oder ihnen Nahestehender, die unsere These verdeutlichen, daß es bei der Vermögensbildung den Arbeitgebern in erster Linie um eine gesellschaftspolitische Absicherung der bestehenden Zustände geht. Eine derartige Haltung der Arbeitgeber kann keineswegs negativ bewertet werden, sie entspricht lediglich genau den Interessen, die die Unternehmer unter den gegenwärtigen Bedingungen haben.

Eine ganz andere Frage ist es, welche Konsequenzen die Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeitnehmer aus dieser vermögenspolitischen Zielsetzung ihres Sozialkontrahenten ziehen. Wer die Gewerkschaften als Juniorpartner eines florierenden Kapitalismus begreift, kann der BDA-Konzeption zustimmen und freudig Tarifverträge a la Leber abschließen. Die negativen tarifpolitischen Auswirkungen ⁴¹⁾ und die Wirkungslosigkeit dieser Politik für die soziale Stellung des Arbeitnehmers ⁴²⁾ sind allerdings offensichtlich, auch wenn innerhalb bestimmter Einzelgewerkschaften noch nicht vorherrschende Meinung.

Wer aber die Gewerkschaften als eine gesellschaftsverändernde Kraft begreift und davon ausgeht, daß die „Grundentscheidungen, die die soziale Existenz des

37) Engels, W., Den Klassenkampf zementieren? in: Wirtschaftsrat der CDU e.V. (Hrsg.), Protokoll des Wirtschaftstages der CDU/CSU 1969, Bonn 1969, S. 169.

38) Franz, L., Sicheres Eigentum ohne Risiko? in: Wirtschaftsrat der CDU (Hrsg.), a. a. O., S. 166, als Beispiel für viele.

39) Schreiber, W., Marktwirtschaft bewußt diffamiert, in: Der Arbeitgeber, 23. Jg. (1971), S. 12.

40) Bethmann, J., Fhr. v., Eine Grundfrage unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in: Junge Wirtschaft, 18. Jg. (1970), S. 138. Diese Cassandra-Rufe scheinen momentan „in“ zu sein, vgl. dazu als Beispiel für die Berichterstattung der Wirtschaftspresse die o. a. Handelsblatt-Sonderausgabe.

41) Vgl. Pitz, K., Über die potentiellen Gefahren der „großen Lösung“ des Vermögensproblems für die gewerkschaftliche Lohnpolitik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 21. Jg. (1970), S. 577—590.

42) Vgl. Schumacher, E., Die Bedeutung der Vermögenspolitik der Arbeitnehmer, in: Das Mitbestimmungsgespräch, 17. Jg. (1971), S. 47—50.

Arbeitnehmers bestimmen, letzten Endes dort getroffen werden, wo über die Höhe und Zusammensetzung der Investitionsquote bestimmt wird" ⁴³), der muß die BDA-Konzeption strikt ablehnen. Für ihn kann es bei der Vermögensbildung nur darum gehen, durch entsprechende Einflußnahme der demokratisch und kollektiv organisierten Eigentumsrechte „die privatwirtschaftliche und gesellschaftliche Rationalität wirtschaftlichen Handelns in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen" ⁴⁴). Diese Konzeption hat zwar mit der hauptsächlich diskutierten Form der individuellen Vermögensbildung wenig zu tun und steht diametral zur Konzeption der Arbeitgeber. Aber wer kein Volk von Kleinkapitalisten will, wer grabisch-bürgerliches Verhalten nicht als höchste Kulturstufe ansieht, der wird kaum zu einem anderen Ergebnis kommen können. Denn bislang haben sich alle Versuche, die Lebensumstände des arbeitenden Menschen zu demokratisieren, ohne die geltenden Spielregeln zu ändern, nicht nur als unglaubwürdig, sondern auch als gefährlich erwiesen.

43) Brenner, O., Selbstverwirklichung der Arbeitnehmer durch Demokratisierung der Wirtschaft, in: Die Neue Gesellschaft, 18. Jg. (1971), S. 322.

44) Leminsky, G., Die vermögenspolitischen Alternativen der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung in- WWI-Mitteilungen, 24. Jg. (1971), S. 105.